

Ausschuss I: Bericht des EU-Abgeordneten 2014/10

1. **Zusammensetzung und neue Arbeitsweise der Europäischen Kommission**
2. **Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA)**
3. **Stand der Dinge TTIP**
4. **Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union**
5. **Haushaltsverfahren 2015**
6. **Anlagen:**
 1. **Erklärung des Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission**
 2. **Politische Leitlinien für die neue EU-Kommission**
 3. **CETA-Verhandlungsergebnisse**
 4. **TTIP-Verhandlungsmandat**
 5. **Entwurf der Tagesordnung Straßburgwoche 2014/10**

1. Zusammensetzung und neue Arbeitsweise der Europäischen Kommission

Die neue Kommission unter der Leitung von **Jean-Claude Juncker** (Luxemburg) wird aus 28 Kommissaren bestehen, wovon sieben die Stellung eines Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin einnehmen werden. Sie soll ihre Arbeit offiziell am 1. November 2014 aufnehmen, aber da noch nicht alle designierten Kommissare und Kommissarinnen bestätigt wurden, ist derzeit unklar, ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann.

Die Vizepräsidenten werden ganze Themenkomplexe verantworten und sogenannten Projektteams leiten, die die Arbeit mehrerer Kommissare steuern und koordinieren. Vizepräsidenten und Kommissare stehen dabei in enger Wechselbeziehung. Ein Kommissar ist auf die Unterstützung eines Vizepräsidenten angewiesen, wenn er eine neue Initiative ins Arbeitsprogramm der Kommission oder die Agenda des Kollegiums einbringen möchte. Umgekehrt ist ein Vizepräsident auf die Beiträge der Kommissare seines Projektteams angewiesen, um das ihm zugewiesene Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Jedes Mitglied der Kommission ist für ein Portfolio verantwortlich. Dabei sind einige Portfolios breiter und horizontaler aufgestellt, andere eher auf Spezialgebiete ausgerichtet, wobei ein Portfolio auch in den Themenkomplex mehrerer Vizepräsidenten fallen kann.

Als Erster Vizepräsident wird **Frans Timmermans** (Niederlande) für bessere *Rechtssetzung, inter-institutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtecharta* verantwortlich sein. Er hat insbesondere die Aufgabe sicherzustellen, dass alle Kommissionsvorschläge mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, die die Grundlage für die Arbeit der Kommission bilden, in Einklang stehen. Als rechte Hand des Kommissionspräsidenten wird er mit allen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, aber aufgrund des engen thematischen Zusammenhangs mit den Bereichen Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit besonders eng mit der Kommissarin für *Justiz, Verbraucher und Gleichstellung* **Věra Jourová** (Tschechische Republik) sowie dem Kommissar für *Migration und Inneres* **Dimitris Avramopoulos** (Griechenland) kooperieren.

Die Vizepräsidentin für *Haushalt und Personal* **Kristalina Georgieva** (Bulgarien) wird alle Initiativen der Kommission eingehend auf ihre Auswirkungen auf den Haushalt und das Personal prüfen. Ferner soll sie die europäische öffentliche Verwaltung weiter modernisieren, unter anderem durch den verstärkten Einsatz digitaler Technologien, sowie bis zum Ende ihrer Amtszeit den Anteil der Frauen in der höheren und mittleren Führungsebene der Kommission auf 40 % erhöhen. Sie wird mit allen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten.

Alenka Bratušek (Slowenien) war für den Posten der Vizepräsidentin für die *Energieunion* vorgesehen, sie überzeugte bei der Anhörung im EU-Parlament jedoch nicht und wurde von diesem abgewiesen bzw. legte nach Nichtbestätigung ihre Kandidatur nieder. Die slowenische Regierung hat mit **Violeta Bulc** inzwischen eine neue Anwärterin vorgeschlagen, deren Zuständigkeitsbereich jedoch noch unklar ist. Der oder die zukünftige Vizepräsident/in für die Energieunion wird insbesondere mit der Reform und Umstrukturierung der Energiepolitik Europas betraut sein und die Arbeit der Kommissare für *Verkehr und Raumfahrt* **Maroš Šefčovič** (Slowakei), für *Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU* **Elżbieta Bieńkowska** (Polen), für *Umweltschutz, Meerespolitik*

und Fischerei **Karmenu Vella** (Malta), für *Regionalpolitik* **Corina Crețu** (Rumänien), für *Landwirtschaft und ländliche Entwicklung* **Phil Hogan** (Irland), für *Forschung, Wissenschaft und Innovation* **Carlos Moedas** (Portugal) sowie für *Klimapolitik und Energie* **Miguel Arias Cañete** (Spanien) verantworten.

Für den Themenkomplex *Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit* wird der Vizepräsident **Jyrki Katainen** (Finnland) verantwortlich und insbesondere mit der Leitung, Koordinierung, Vorstellung und Umsetzung eines ehrgeizigen Förderpakets für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen betraut sein, welches in den nächsten drei Jahren bis zu 300 Mrd. EUR an zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionen für die Realwirtschaft mobilisieren soll. Er wird daher insbesondere die Arbeit der Kommissare für *Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten* **Pierre Moscovici** (Frankreich), für *Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Qualifikationen und Mobilität der Arbeitnehmer* **Marianne Thyssen** (Belgien), für *Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion* **Jonathan Hill** (Großbritannien), für *digitale Wirtschaft und digitale Gesellschaft* **Günther Oettinger (Deutschland)** sowie **Miguel Arias Cañete, Corina Crețu, Elżbieta Bieńkowska** und **Maroš Šefčovič** leiten und koordinieren.

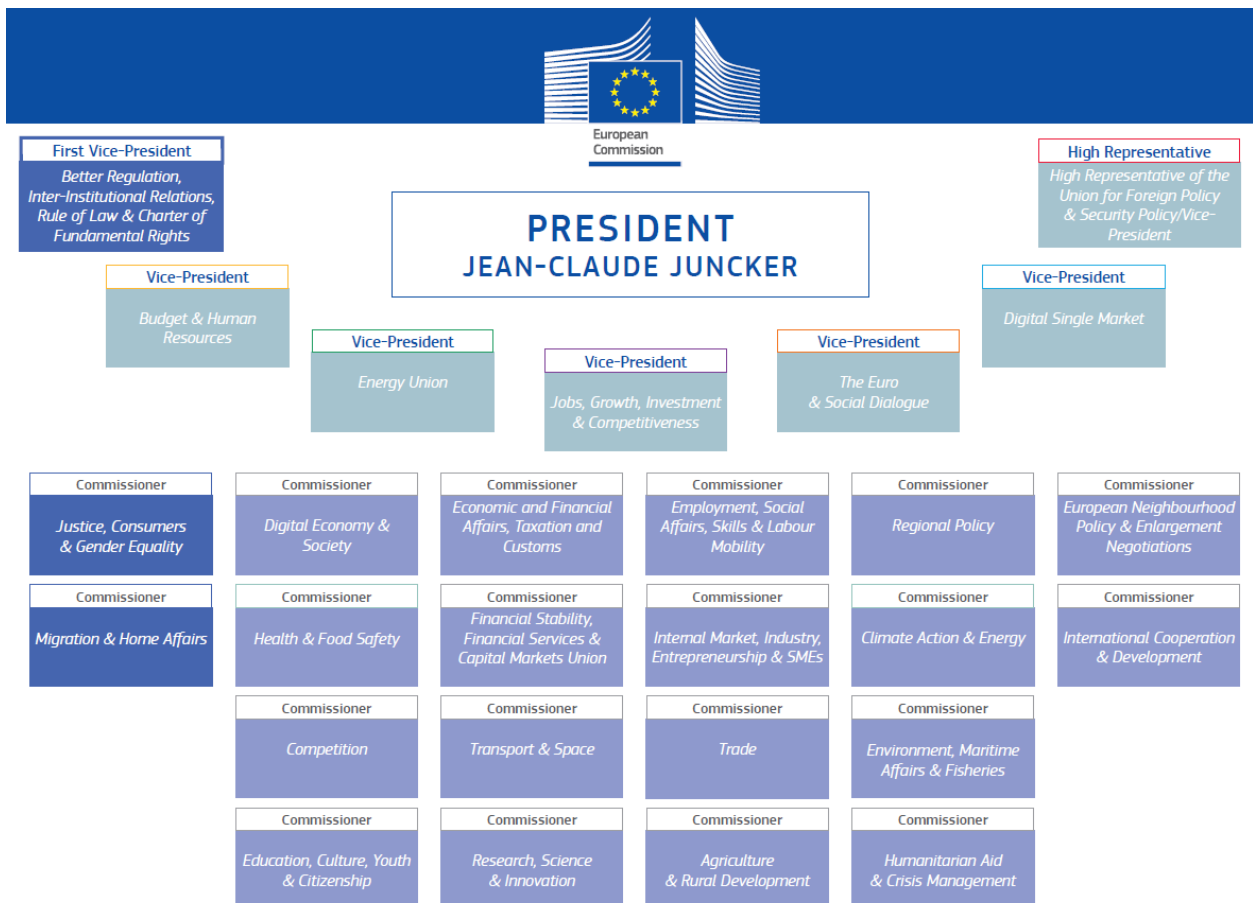
Valdis Dombrovskis (Lettland) wird als Vizepräsident den Themenkomplex *Euro und sozialer Dialog* verantworten und vor allem mit der Überwachung des Europäischen Semesters (Europas Zyklus zur wirtschaftspolitischen Steuerung) sowie der Koordinierung, Vorlage und Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung der Konvergenz der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik der an der einheitlichen Währung teilnehmenden Mitgliedstaaten betraut sein. Da die soziale Marktwirtschaft nur über einen sozialen Dialog funktionieren kann, wird er zudem dafür sorgen, dass die europäischen Sozialpartner, das heißt die Wirtschafts- und Gewerkschaftsvertreter, bei Wirtschaftsreformen und Anpassungsprogrammen umfangreich eingebunden sind. Er wird insbesondere verantwortlich sein für die Leitung und Koordinierung der Arbeit der Kommissare **Pierre Moscovici, Marianne Thyssen, Jonathan Hill, Elżbieta Bieńkowska, Corina Crețu** sowie **Věra Jourová**. Auch **Tibor Navracsics** (Ungarn), der das Ressort *Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft* erhalten sollte, wird sich aller Voraussicht nach bei seiner Arbeit mit Valdis Dombrovskis abstimmen müssen, allerdings wurde er vom zuständigen Kulturausschuss im EU-Parlament zwar als EU-Kommissar aber nicht für das Ressort akzeptiert. Die EU-Abgeordneten werfen dem früheren ungarischen Justiz- und Außenminister fehlende Glaubwürdigkeit und kulturpolitischen Kahlschlag in seinem Land vor. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein Teilbereich aus dem Ressort herausgenommen und durch ein anderes ersetzt wird.

Der Vizepräsident für den *digitalen Binnenmarkt* **Andrus Ansip** (Estland) wird insbesondere mit der Vorlage ambitionierter Legislativvorschläge für einen vernetzten digitalen Binnenmarkt betraut sein und daher die Bereiche Telekommunikationsrecht, Urheberrecht und Datenschutzrecht, die Verwaltung von Funkfrequenzen sowie die Anwendung des Wettbewerbsrechts verantworten. Er wird insbesondere die Arbeit der Kommissare **Günther Oettinger, Elżbieta Bieńkowska, Marianne Thyssen, Věra Jourová, Pierre Moscovici, Corina Crețu** sowie **Phil Hogan** leiten und koordinieren.

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik **Federica Mogherini** (Italien), wird Europas „Außenministerin“ und als solche für die Außenpolitik der Europäischen Union sowie die Vertretung der Union in Drittländern und internationalen Organisationen zuständig. Sie hat laut den

Verträgen einen Sonderstatus, da sie einerseits als Hohe Vertreterin die Mitgliedstaaten repräsentiert und zugleich die Kommission als eine ihrer Vizepräsidenten. Sie wird insbesondere die Arbeit der Kommissionsmitglieder **Johannes Hahn** (Österreich) für *Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen*, **Cecilia Malmström** (Schweden) für *Handel*, **Neven Mimica** (Kroatien) für *internationale Zusammenarbeit und Entwicklung* sowie **Christos Stylianides** (Zypern) für *Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement* lenken und koordinieren.

Da sie inhaltlich sehr breit gefasst sind, sind die Ressorts *Gesundheit und Lebensmittelsicherheit*, zukünftig unter der Leitung von **Vytenis Andriukaitis** (Litauen), sowie *Wettbewerb*, zukünftig unter der Leitung von **Margrethe Vestager** (Dänemark), keinem der genannten Themenkomplexe zugewiesen, werden jedoch je nach thematischem Zusammenhang einem der sieben Vizepräsidenten und -präsidentinnen zugeordnet.



2. Das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA)

Auf dem EU-Kanada-Gipfel am 26. September 2014 wurde der Abschluss der Verhandlungen über das **umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA)** offiziell verkündet. Ziel des Handelsabkommens ist es, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu intensivieren. Zentraler Punkt ist dabei ein verbesserter Marktzugang für Industriegüter, landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen.

Der vorläufige Vertragstext wurde bereits Anfang August 2014 dem Rat und dem Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des EU-Parlaments übermittelt, sodass die Diskussionen über CETA wieder aufgenommen wurden. Am 3. September 2014 fand eine Aussprache im INTA-Ausschuss und am 16. September 2014 eine diesbezügliche Debatte mit EU-Handelskommissar, Karel de Gucht, im Plenum in Straßburg statt.

Bei den Aussprachen betonten die **Kommissionsvertreter** die aus ihrer Sicht bei den Verhandlungen erreichten Erfolge, z.B. die Abschaffung der Zölle für 99 % der gehandelten Waren, einen hohen Investitionsschutz im Rahmen eines Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens, den Zugang zum kanadischen Markt im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, bei Bestimmungen zu Dienstleistungen und Investitionen sowie in den Bereichen geistiges Eigentum, Urheberrecht und bei den geographischen Herkunftsangaben. Zugleich versicherte die Kommission, dass besonders sensible, insbesondere landwirtschaftliche Produkte, weiterhin geschützt sind.

Die **Reaktionen im EU-Parlament** fielen unterschiedlich aus. Einerseits betonten viele Mitglieder, dass das erreichte Verhandlungsergebnis insgesamt positiv zu bewerten sei, vor allem, da die Kommission in den Verhandlungen vieles von dem durchgesetzt habe, was das EP zuvor in entsprechenden Entschlüssen gefordert hatte. Im Zentrum der Kritik stand jedoch die Frage des Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahrens, hier insbesondere, dass die Regulierungskompetenz der nationalen und des europäischen Gesetzgebers durch das Streitbeilegungsverfahren eingeschränkt werden könnte. Zudem sei zwischen zwei Partnern, die über ausgeprägte rechtsstaatliche Strukturen verfügen, ein solches Streitbeilegungsverfahren nicht notwendig. Darüber hinaus bemängelten die Abgeordneten, dass die Ergebnisse der kürzlich im Rahmen der Verhandlungen zum TTIP durchgeführten öffentlichen Konsultation über das Streitbeilegungsverfahren im CETA nicht berücksichtigt werden. Kommissar de Gucht erwiderte auf die Kritik, dass in dem vorliegenden Vertragstext der Investitionsschutz ausreichend präzise definiert sei, um eine missbräuchliche Nutzung von Investoren auszuschließen. Ebenfalls sei bei den Verfahren zur Streitbeilegung ein hohes Maß an Transparenz vorgesehen und u. a. ein verpflichtender Verhaltenskodex für Schiedsrichter sowie eine Berufungsinstanz geplant.

Im **handelspolitischen Ausschuss des Rates** halten die Beratungen über den vorliegenden Vertragstext an und einige Mitgliedstaaten sollen ebenfalls Verbesserungsbedarf u. a. beim Investitionsschutz angemahnt haben. Inwieweit die Kommission vor dem Hintergrund der unsicheren Mehrheit im EP und der Änderungsforderungen aus dem Rat Inhalte mit den kanadischen Verhandlungspartnern nachverhandeln wird, ist derzeit noch unklar. Laut Kommission seien die

Verhandlungen in der Substanz abgeschlossen und es stünde lediglich die juristische Überprüfung des ausgehandelten Texts bevor. Der Chefunterhändler merkte an, dass die Kommission nachverhandeln würde, sollte der politische Wille dazu bestehen. Diese Bereitschaft müsse jedoch auch von den kanadischen Verhandlungspartnern geteilt werden.

Darüber hinaus wird weiterhin sowohl im Rat als auch im EP diskutiert, ob es sich bei CETA um ein **gemischtes Handelsabkommen**, das eine Ratifizierung durch die nationalen Parlamente erfordert, **oder um ein reines EU-Handelsabkommen** handelt. Im Rat besteht im Gegensatz zur Auffassung der Kommission ein breiter Konsens, dass CETA ein gemischtes Abkommen darstellt. Eine Entscheidung darüber muss spätestens bei der förmlichen Zuleitung der Kommission an Rat und EP, durch die der Ratifizierungsprozess in Gang gesetzt wird, getroffen werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass der Rat durch Einstimmigkeit die Entscheidung der Kommission überstimmt.

3. Stand der Dinge TTIP

Eine Freihandelszone zwischen USA und EU (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) wäre mit rund 800 Millionen Verbrauchern die weltweit größte Wirtschaftszone.

Die Verhandlungen über TTIP werden auf europäischer Seite von der EU-Kommission, genauer der Generaldirektion Handel, geführt. EU-Handelskommissar Karel De Gucht ist der für die TTIP-Verhandlungen politisch verantwortliche EU-Kommissar. Ignacio Garcia Bercero aus der Generaldirektion Handel ist der Hauptverhandlungsführer der EU-Kommission. Die EU-Kommission ist durch das Verhandlungsmandat, das ihr der Handelsministerrat im vergangenen Jahr 2013 erteilt hat, an die Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten gebunden. Die EU hat für die mehr als 20 Arbeitsgruppen jeweils Verhandlungsführer benannt. Die EU-Verhandlungsführer werden von Experten aus den jeweiligen Generaldirektionen der EU-Kommission und den verschiedenen Regulierungsbehörden begleitet. Zusätzlich hat die EU-Kommission Ende Januar 2014 ein 14-köpfiges Beratungsgremium berufen, das sich aus Experten aus dem Verbraucherschutz und den Gewerkschaften sowie verschiedener Wirtschaftsbranchen zusammensetzt.

Auf US-Seite ist der Handelsbeauftragte der USA, Michael Froman (Office of the United States Trade Representative - USTR) politisch verantwortlich. Hauptverhandlungsführer der US-Seite ist Dan Mullaney.

U.S.-Präsident Obama und EU-Kommissionspräsident Barroso haben am 17. Juni 2013 auf dem G8-Gipfel den Beginn der TTIP-Verhandlungen verkündet. Bislang fanden sieben Verhandlungsrunden statt.

Bei der sechsten Verhandlungsrunde im Juli in Brüssel wie auch beim siebten Treffen, welches vom 29. September bis 3. Oktober 2014 in der Nähe von Washington stattfand, blieben die Gespräche auf technischer Ebene. Schwerpunkt war unter anderem die regulatorische Zusammenarbeit. Darüber hinaus wurde weiter über die Rolle von Interessengruppen in regulatorischen Konsultationsprozessen sowie über die verschiedenen Verfahren bei der Gesetzesfolgenabschätzung diskutiert. Themen waren die Sektoren Maschinenbau, Automobile, Arzneimittel, Medizinprodukte sowie technische Handelshemmnisse. Daneben wurde über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen diskutiert, also Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, vor allem gegen Gefahren in Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln. Die Themen Investitionsschutz, Zollangebot, Marktzugang und öffentliche Beschaffung wurden diesmal nicht besprochen. Eine weitere Verhandlungsrunde ist für Dezember 2014 geplant. Ziel für einen Abschluss ist derzeit Ende 2015.

Die EU-Kommission hat bereits in einer frühen Phase ihre Positionspapiere veröffentlicht und führt zudem Anhörungen während jeder Verhandlungsrunde durch. Informationsveranstaltungen der EU-Kommission begleiten das Verfahren zusätzlich. Auf Druck der EU-Kommission, des EU-Parlaments sowie einzelner Mitgliedstaaten, hatte der Ministerrat am 09.10.2014 die Leitlinien für die Verhandlungen zum TTIP veröffentlicht. Sie geben den Rahmen für die Verhandlungen vor, die sich



langsam auf die Text-Phase zubewegen. Konkrete Gesetzestexte liegen momentan aber noch nicht vor.

4. Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union

Am 6. März 2014 beschloss der Rat der Europäischen Union, im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten, das am 15. Oktober 2009 zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits unterzeichnete Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen abzuschließen. Am 17. Februar 2011 nahm das Europäische Parlament mit 465 Ja-Stimmen bei 128 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen eine legislative EntschlieÙung an, mit der es seine Zustimmung zum Abschluss dieses Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea zum Ausdruck brachte.

Am 1. Juli 2013 trat die Republik Kroatien der EU bei und wurde zum 28. Mitgliedstaat. Das Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union wurde unterzeichnet und wird ebenfalls seit 1. Juli 2013 vorläufig angewendet. Mit dem derzeitigen Beschluss des Rates soll somit gemäß der Akte über den Beitritt Kroatiens zur EU gewährleistet werden, dass dieser Mitgliedstaat sich weiterhin in vollem Umfang an dem nach wie vor geltenden Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea beteiligt.

Die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu diesem Beschluss des Rates ist eine verbindliche Komponente beim Abschluss des Prozesses zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls und soll dazu beitragen, die Integrität des Binnenmarktes zu wahren.

5. Haushaltsverfahren 2015

Nach der Abstimmung im Haushaltsausschuss (BUDG) des Europaparlaments am 7. Oktober 2014 kann der Haushalt 2015 nur im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens verabschiedet werden, da die Positionen zwischen Europaparlament und Rat zu weit auseinander liegen.

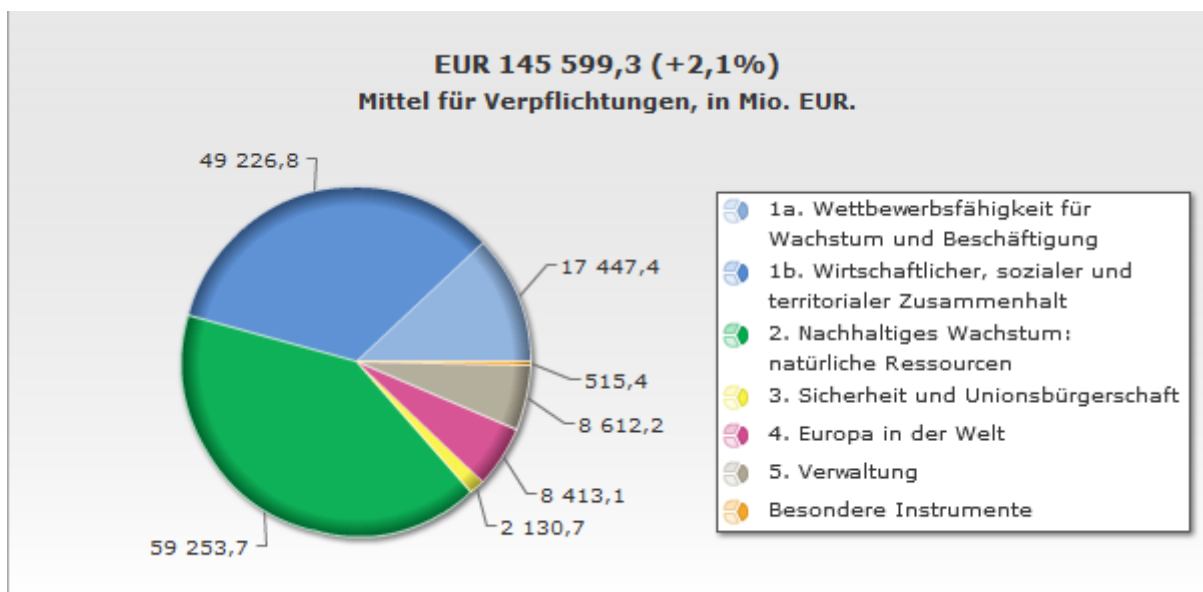
Während der Rat den Vorschlag der Kommission bei den Mitteln für Zahlungen in Höhe von 2,1 Milliarden Euro auf 140 Milliarden und bei den Mitteln für Verpflichtungen¹ um 522 Millionen Euro auf 145,08 Milliarden kürzen will, unterstützt der Haushaltsausschuss des Europaparlaments den Ansatz der Kommission und will die Verhandlungen zum Haushalt 2015 mit einer Einigung zu den Berichtigungshaushalten 2014 verbinden. Die Kommission beruft sich dabei auf das neue Instrument, den „Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben“, während für den Rat die nicht bedienten Zahlungen keine unvorhergesehenen Ausgaben darstellen. Parlamentarier sorgen sich um mögliche Lücken im Haushalt. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Defiziten durch offene Rechnungen aus den Vorjahren.

Zudem besteht das EU-Parlament darauf, dass Investitionen im strategischen Sektor beibehalten werden, um der Wirtschaft aus der Krise zu helfen.

Das Plenum des EP wird am 22. Oktober 2014 die Position des EP beschließen. Das Vermittlungsverfahren beginnt am 28. Oktober 2014 und dauert voraussichtlich bis zum 17. November 2014 an.

[Quelle: Kommission/EU-Parlament/Bericht aus Brüssel 14/2014]

Vorschlag der Kommission:



¹ Im Unterschied zu Mitteln für Verpflichtungen sind Zahlungen Ausgaben, die ausschließlich für die kommenden 12 Monate vorgesehen sind. Mittel für Verpflichtungen hingegen können sich auch über diesen Zeitraum hinausstrecken.

Millionen EUR

Rubriken	Millionen €	
	MfV	MfZ
1. Intelligentes und integratives Wachstum	66 674,2	67 184,5
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	17 447,4	15 582,6
1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	49 226,8	51 601,9
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 253,7	56 907,3
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2 130,7	1 881,2
4. Europa in der Welt	8 413,1	7 327,0
5. Verwaltung	8 612,2	8 612,4
Besondere Instrumente	515,4	225,0
Ingesamt	145 599,3	142 137,3
In % des BNE	1,04%	1,02%

Vorschlag des Rates:

APPROPRIATIONS BY HEADING	billion €		% change from 2014	
	COMMITMENTS	PAYMENTS	COMMITMENTS	PAYMENTS
1. Smart and inclusive growth:				
<i>a) Competitiveness for growth and jobs</i>	66.4	65.6	+3.7	+5.2
<i>17.1</i>	17.1	14.2	+3.9	+24.5
<i>b) Economic, social and territorial cohesion</i>	49.2	51.4	+3.6	+0.8
2. Sustainable growth: natural resources:				
<i>of which market related expenditure and direct payments</i>	59.2	56.8	-0.1	+0.5
<i>43.9</i>	43.9	43.8	+0.2	+0.2
3. Security and citizenship:	2.1	1.9	-3.3	+10.5
4. Global Europe:	8.3	6.9	+0.2	+12.1
5. Administrative expenditure (for all EU institutions):	8.6	8.6	+2.1	+2.1
Special instruments:	0.5	0.2	+13.0	-35.7
Total appropriations	145.1	140.0	+1.7	+3.3
In % of EU-28 GNI	1.04	1.00		